

Unterlagen.



die dem Fahrerlaubnis-
antrag beizufügen sind:

Klasse AM

- Lichtbild neueren Datums, biometrisch 35x45 mm
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen (entfällt bei Vorbesitz einer anderen Führerscheinklasse)
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung)

Mofa

Für den Antrag einer Mofa Prüfbescheinigung sind lediglich zwei neuere Lichtbilder in der Fahrschule abzugeben.

Wissenswertes:



Klasse AM

Als Kleinkrafträder gelten auch Krafträder mit max. 50 ccm Hubraum und einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h, wenn sie bis zum 31.12.2001 erstmals in den Verkehr gekommen sind.

Mofa

Wer vor dem 01.04.1965 geboren ist, darf Mofas auch ohne eine Prüfbescheinigung fahren. Wer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist, gleich welcher Klasse, benötigt zum Führen eines Mofas ebenfalls keine Prüfbescheinigung.

Mitglied der
FahrlehrerVereinigung
Hessen e.V.



Führerscheinklassen

AM / Mofa

FAHRSCHULE

sellner

Unterricht, Anmeldung und Auskunft

34121 Kassel, Kohlenstraße 1
Mo. und Mi. Pkw 18:00 - 20:00 Uhr
Lkw / Bus 20:00 - 21:30 Uhr

34246 Vellmar, Obervellmarsche Straße 21
Di. und Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Tel. 0561 - 82 51 25 od. 0175 - 526 92 01

Fax 0561 - 820 08 34

www.fahrschule-sellner.de

Was darf ich mit den Klassen AM und Mofa fahren ?

Klasse AM

*Kleinkraft-
fahrzeuge und Fahrräder
mit Hilfsmotor*

Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit einer bbH von max. 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum max. 50 cm³ oder einer max. Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren.

Kraftäder mit einer bbH von max. 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum max. 50 cm³, die zusätzlich hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor)

Dreirädrige Kleinkraftäder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer bbH von max. 45 km/h und einem Hubraum von max. 50 cm³ im Falle von Fremdzündungsmotoren, einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder einer maximalen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elektromotoren; bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf darüber hinaus die Leermasse max. 350 kg betragen, ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen

(Mindestalter 16 Jahre)

Mofa

*Kleinkraftäder und
Fahrräder mit Hilfsmotor*

Einsitzige Kleinkraftäder oder Fahrräder mit Hilfsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer bbH von nicht mehr als 25 km/h.

(Mindestalter 15 Jahre)

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens ?



Klasse AM

Theorie:

12 Doppelstunden Grundstoff, 2 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis:

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

Mofa

In einem speziellen Mofakurs:

Theorie:

6 Doppelstunden

Praxis:

90 Min. Grundausbildung

Welche Prüfungen muss ich ablegen ?



Klassen AM

Theorie:

Fragebogen mit 30 Fragen -

mit 10^{**} Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden.

Praxis:

Dauer mindestens 45 Minuten.

Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Grundfahraufgaben, Fahren Innerorts

Mofa

Theorie: (keine praktische Prüfung)

Fragebogen mit 20 Fragen -

mit 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung noch bestanden.

^{**} Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 Punkte falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.